

## > Online - Seminar: Duldung, Schweigen, Zusicherung, Verwirkung, Bestandsschutz



**DIPL.-ING. TU U. M.B. HARALD TOPPE**

**Ihr Dozent bei diesem Seminar**

### Details

Seminar	<b>Online - Seminar: Duldung, Schweigen, Zusicherung, Verwirkung, Bestandsschutz - Was bedeutet das im öffentlichen Baurecht?</b>
ID	0002531
Termin	19.03.2026 - von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Anmeldeschluss	19.03.2026 - 10:00 Uhr
Ort	Online-Seminare für Deutschland
Kategorie	Bauordnungsrecht

### Kurzbeschreibung

In der Praxis werden die Bauaufsichtsbehörden kontinuierlich mit baurechtswidrigen Verhältnissen konfrontiert. Neben ihrer Aufsichtspflicht kommen diese auch ohne ihr Zutun „auf den Tisch“, sei es durch Nachbarn, die Gemeinde oder Dritte.

Es entstehen Konfliktlinien zwischen Grundstückseigentümer, Entwurfsverfasser, Bauherrn, Nachbarn sowie Bauaufsichtsbehörden. Aber auch die Gemeinden werden in ihren Interessen, insbesondere ihrer Planungshoheit berührt.

Es entstehen komplexe Fragestellungen, die nicht nur ein hohes Maß an verwaltungsrechtlicher Sicherheit, sondern auch ein adäquates Eingehen auf die Betroffenen erfordern. Nicht selten stehen besondere Betroffenheiten und

menschliche Schicksale dahinter.

In diesem Seminar werden die Argumentationen und Lösungen aufbereitet, so dass Ihnen ein sachgerechter und rechtssicherer Umgang ermöglicht wird.

Diesem Seminar liegt die Musterbauordnung sowie exemplarisch für eine Landesbauordnung die NBauO zugrunde.

Der Stoff wird anhand zahlreicher Beispiele aus der gerichtlichen Praxis erläutert.

Bitte senden Sie Ihre Fälle bis eine Woche vor Seminarbeginn zu, so dass sie vom Referenten eingearbeitet werden können.

## **Seminarinhalt**

- Wann liegt ein Verstoß vor?
- Welche Argumente werden dann von den Betroffenen vorgetragen und wie wird damit um-gegangen?
- Welche Folgen hat die Differenzierung in materielle und formelle Rechtswidrigkeit?
- Wie sieht das mit dem Bestandsschutz aus?
- Können Eingriffsbefugnisse der Bauaufsichtsbehörden verwirkt werden?
- Welche Ansprüche kann die Gemeinde stellen?
- Ebenso der betroffene Nachbar, aber wann liegt eine Betroffenheit nun wirklich vor?
- In welchem Umfang kann der betroffene Nachbar im Verfahren auf Vertraulichkeit hinsicht-lich seiner Person pochen, bzw. auch aus dem Datenschutzrecht ableiten?
- Unter welchen Bedingungen kann von einem Einschreiten abgesehen werden?
- Kann die Duldung eine Alternative für den Fall sein, dass eine nachträgliche Baugenehmi-gung nicht erteilt werden kann oder eine Baugenehmigung nach erfolgreicher Nachbarklage aufgehoben werden musste?
- Wie wird ein Dulden formell gestaltet?
- Welche neuen Rechtsmöglichkeiten ergeben sich daraus für die Nachbarn und die Gemein-de?
- Können sich daraus Amtshaftungsansprüche ergeben?
- Aktuelle Fälle aus der Rechtsprechung

## **Preis**

**395,00 Euro (USt. befreit)** Bedienstete der öffentlichen Verwaltung

**590,00 Euro (USt. befreit)** Andere

**250,00 Euro (USt. befreit)** Auszubildende